

Übernahme der Kosten bezüglich menschlicher Hilfe für Personen mit einer sensorischen Behinderung im Rahmen von beruflichen Weiterbildungen und gesetzlich vorgeschriebenen Karriere- und Promotionsexamen

Bedingungen/Voraussetzungen :

Zielgruppe : Jede Person mit einer sensorischen Behinderung
(Behinderung des Sehvermögens oder des Gehörsinns)

Angebote Hilfen: Menschliche Hilfe / materielle oder computergestützte Hilfsmittel
im Rahmen von:

- * Beruflichen Weiterbildungen
- * Gesetzlich vorgeschriebenen Karriere- und Promotionsexamen

Die Kostenübernahme richtet sich an:

* Angestellte, freiberuflich Tätige, die :

- o Anspruch auf einen individuellen Bildungsurlaub haben gemäß des Gesetzes vom 24. Oktober 2007 bezüglich des individuellen Bildungsurlaubs
oder

* Beamte beziehungsweise öffentliche Angestellte, die:

- o einen individuellen Bildungsurlaub in Anspruch nehmen können gemäß des Artikels 28r) vom geänderten Gesetz des 16. Aprils 1979 bezüglich des Statuts der Beamten.

* In Betracht gezogen werden alle Weiterbildungsmöglichkeiten, die entweder im Großherzogtum Luxemburg oder im Ausland angeboten werden von:

- o den verschiedenen luxemburgischen Berufskammern
- o Privatanbietern, die durch das Erziehungsministerium anerkannt sind
- o öffentlichen sowie staatlich anerkannten privaten Schulen, öffentlichen Instanzen und Ausbildungszentren, die öffentlich anerkannte Diplome aushändigen

* Der Antrag muss vor Beginn der Weiterbildung / Prüfung eingereicht werden.

Vorgehensweise:

- Einreichung des Antrags mit Kostenvoranschlag und den erforderlichen Dokumenten ([Formular](#))
- Zustimmung des Ministeriums für Familie und Integration
- Zahlung der Hilfe seitens des Antragstellers
- Einreichen der Rechnung sowie des Zahlungsbescheids und des Teilnahmezertifikates beim Ministerium für Familie und Integration
- Rückerstattung der Unkosten an den Antragsteller